Von: Referat-S10 (StMAS) Referat-S10@stmas.bayern.de //

Betreff: AW: StMAS-B/0142.02-2/61 - WG: Anfrage im Rahmen meiner Dissertation: "Die Staatsanwaltschaft als

Opferanwaltschaft?"

Datum: 22. Juni 2023 um 14:13

An: rixeckma@hu-berlin.de

Kopie: Poststelle (StMI) Poststelle@stmi.bayern.de, sarah.tischler@stmj.bayern.de

Sehr geehrte Frau Rixecker,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 08. Juni 2023 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Zuständigkeit für das Ermittlungs- und Strafverfahren liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Ihre Frage, ob und inwieweit die Staatsanwaltschaft neben ihren klassischen Funktionen auch jene des Opferschutzes wahrnehmen soll oder ob es sinnvoll erscheint, dazu auch rechtlich eine gesonderte institutionelle Struktur zu schaffen, können wir Ihnen somit leider nicht beantworten.

Gerne geben wir jedoch über die in unserem Geschäftsbereich liegenden Strukturen wie folgt Auskunft:

Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales steht Betroffenen in Bayern die **Zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen** als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Begleitung und Unterstützung im Ermittlungs- und Strafverfahren ist jedoch **nicht** Aufgabe der Zentralen Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen.

Die Zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen stellt in Bayern das Gesicht des Freistaates in der Krisensituation dar. Sie vermittelt Betroffene an bedarfsgerechte Betreuungs- und Hilfsangebote und nimmt für sie eine "Lotsen-" und "Kümmerfunktion" ein. Durch sie werden in Bayern eine effiziente und leicht zugängliche Opferhilfe und - betreuung gewährleistet.

Am 21. November 2019 hat das StMAS die Aufgabe der **Zentralen Ansprechpartnerin** für Opfer von **Terror** und von auf Straftaten beruhenden **Großschadensereignissen** in Bayern an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) übertragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Bianca Willibald

Referat S 10 – Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht

Tel.: 089 1261-1183











-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: rixeckma@hu-berlin.de <ri>rixeckma@hu-berlin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 07:32

An: Poststelle (StMAS) < Poststelle@stmas.bayern.de >; Poststelle (StMI)

<<u>Poststelle@stmi.bayern.de</u>>

Betreff: Anfrage im Rahmen meiner Dissertation: "Die Staatsanwaltschaft als Opferanwaltschaft?"

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen einer Anfrage an die Landesjustizverwaltungen wurde ich vom Bayerischen Justizministerium an Sie verwiesen.

Ich arbeite zur Zeit am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin, an einer Dissertation, die sich mit der organisationsrechtlichen Zuordnung der Aufgaben des Opferschutzes im Ermittlungs- und Strafverfahren befasst.

Die Arbeit geht der Frage nach, ob und inwieweit die Staatsanwaltschaft neben ihren klassischen Funktionen auch jene des Opferschutzes wahrnehmen soll, oder ob es sinnvoll erscheint, dazu auch rechtlich eine gesonderte institutionelle Struktur zu schaffen. Inzwischen hat der dem Landtag von Nordrhein-Westfalen im März 2022 erstattete Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse (unter anderem) die Einrichtung von Opferstaatsanwältinnen und Opferstaatsanwälten empfohlen.

Zur Beantwortung dieser Frage wäre es sehr hilfreich, die gegenwärtige Sach- und Rechtslage des Opferschutzes im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren in den Bundesländern zu kennen.

In der Anlage füge ich Ihnen deshalb einen Fragebogen bei. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die dort aufgeführten Fragen beantworten könnten. Nach Abschluss der Umfrage würde ich Ihnen selbstverständlich deren Gesamtergebnis zur Verfügung stellen.

Auf das gleichfalls beigefügte Empfehlungsschreiben meines Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Martin Heger darf ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen Maren Rixecker





Empfehlungssch reiben.pdf

Fragebogen Landes...n.docx

Fragen an die Landesjustizverwaltungen zur Wahrnehmung der Interessen der Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren